

Unsere Grundsätze

1. Verhaltenskodex

Das Verhältnis zwischen uns und dem Auftraggeber soll geprägt sein durch gegenseitige Offenheit, Fairness und Rücksichtnahme.

Wir verpflichten uns zur umfassenden rechtlichen, methodischen und strategischen Beratung und Betreuung des Auftraggebers. Dabei richten wir uns ausschließlich nach den Interessen des Auftraggebers und am Gebot der Wirtschaftlichkeit.

Die Auseinandersetzung mit der Gegenpartei führen wir fair und sachorientiert und ohne persönliche Angriffe auf die Partei oder ihren Vertreter.

2. Umfang des Auftrags

Der Umfang unserer Tätigkeit ergibt sich aus dem abgeschlossenen Vertrag.

Eine rechtliche Prüfung und Beratung erstreckt sich nur auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern ausländisches Recht von Bedeutung sein kann, werden wir den Auftraggeber rechtzeitig darauf hinweisen. Unter keinen Umständen sind wir zur steuerrechtlichen Beratung verpflichtet. Solche Fragen muss der Auftraggeber auf eigene Veranlassung durch geeignete Fachleute klären lassen.

Zur Einlegung von Rechtsmitteln oder Rechtsbehelfen sind wir nur verpflichtet, wenn wir nicht einen gesonderten schriftlichen Auftrag erhalten und angenommen haben.

3. Honorarfragen

Anwaltliche Dienstleistungen werden nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (also nach Gegenstandswerts und Gebührentatbeständen) oder nach einer gesondert abgeschlossenen Honorarvereinbarung vergütet.

Für sonstige Leistungen (Coaching, Mediation, Seminare usw.) ist ausschließlich die getroffene Honorarvereinbarung maßgebend.

Eine etwa abgeschlossene Rechtsschutzversicherung befreit den Auftraggeber nicht von seiner Honorarverpflichtung uns gegenüber. Sofern wir den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung führen und ihr gegenüber abrechnen sollen, versichert der Auftraggeber, dass der Rechtsschutzversicherungsvertrag weiterhin besteht, dass keine Beitragsrückstände vorliegen und er in dieser Angelegenheit keine anderen Anwälte beauftragt hat.

4. Vertraulichkeit

Wir verpflichten uns zum umfassenden Schutz der Privatsphäre unseres Auftraggebers. Wir werden alle Informationen vertraulich behandeln, die wir im Rahmen des Auftrags erhalten. Dies schließt die Tatsache der Auftragserteilung mit ein. Die Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, soweit es zur Durchführung des Auftrags notwendig ist, Tatsachen gegenüber Dritten

(z.B. Gegenpartei, Gericht, Behörden usw.) offenzulegen. In allen anderen Fällen ist schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht nötig.

5. Datenschutz

Wir sind berechtigt, die uns anvertrauten Daten im Rahmen des Auftrages elektronisch zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. Wir werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden.

6. gegenseitige Informationspflichten

Der Auftraggeber ist gehalten, uns alle zur Durchführung des Auftrages notwendigen und/oder erbetenen Informationen zur Verfügung zu stellen. Er ist verpflichtet, uns eine etwaige Änderung seiner Anschrift oder der Kommunikationsverbindung mitzuteilen.

Wir werden den Auftraggeber unaufgefordert und zeitnah über ein- und ausgehende Schriftstücke informieren, ebenso über Besprechungen, die wir mit der Gegenseite oder Dritten führen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm übermittelten Schriftstücke auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen und etwaige Fehler unverzüglich mitzuteilen.

Der Informationsaustausch erfolgt per Telefax oder per E-Mail, sofern der Auftraggeber die entsprechende Kommunikationsverbindung mitteilt und diese Kommunikationsform nicht ausdrücklich ausschließt. Der Auftraggeber akzeptiert, dass in diesem Fall die Vertraulichkeit der Inhalte nicht unbedingt gewährleistet ist, namentlich bei der elektronischen Übertragung. Der Auftraggeber ist weiterhin verpflichtet, in geeigneter Weise die Informationsvermittlung zu sichern, wenn er vorübergehend wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

7. Obliegenheiten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns eine etwaige Änderung seiner Anschrift oder der Kommunikationsverbindung mitzuteilen. Er ist weiterhin verpflichtet, in geeigneter Weise die Informationsvermittlung zu sichern, wenn er vorübergehend wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.

Der Auftraggeber ist gehalten, die ihm übermittelten Schriftstücke auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen und etwaige Fehler unverzüglich mitzuteilen.

8. Verwahrung von Geld und Wertsachen des Auftraggebers

Gelder und Wertsachen, die wir für den Auftraggeber entgegennehmen, werden wir getrennt von unserem eigenen Vermögen für ihn verwahren und vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 8 an ihn oder an eine von ihm benannte Stelle oder Person aushändigen.

9. Zahlungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag entstehenden Kosten, Honorare und Auslagen zu tragen. Wir sind berechtigt, vor Beginn der Arbeiten einen angemessenen Vorschuss zu verlangen und nicht zur Leistung verpflichtet, bevor der Vorschuss eingegangen ist. Ebenso sind wir berechtigt, im Verlauf der Durchführung des Auftrages angemessene Abschlagszahlungen beanspruchen.

Der Auftraggeber tritt zur Sicherung dieser Ansprüche etwaige Kostenerstattungsansprüche an uns ab, die ihm gegenüber Rechtschutzversicherung, Gegenseite oder sonstigen Dritten zustehen. Die Abtretung gilt bis zur Höhe der voraussichtlichen gesamten Honorarforderung. Wir nehmen die Abtretung sicherungshalber an.

Wir sind berechtigt, eingehende Gelder mit dem voraussichtlichen Honoraranspruch verrechnen, soweit der Auftraggeber zu einem Vorschuss oder einer Abschlagszahlung verpflichtet ist. Diese Berechtigung besteht auch hinsichtlich solcher Ansprüche, die aus anderen Aufträgen resultieren.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass ein etwaiger Kostenerstattungsanspruch im Regelfall auf die Höhe der Mindesthonorare nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz begrenzt ist. Der Honoraranspruch nach einer gesonderten Vereinbarung kann diese Beträge überschreiten.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten hat jede Partei ihre Kosten selbst zu tragen, und zwar unabhängig vom Ausgang der Sache. Dieser Ausschluss der Kostenerstattung gilt gegenüber der Gegenpartei für die außergerichtliche Tätigkeit und das Gerichtsverfahren in der ersten Instanz. Grundsätzlich gilt das auch für sämtliche Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

10. Beendigung des Vertrages

Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit durch schriftliche Erklärung zu beenden. In diesem Fall schuldet er die bis zum Zugang der Kündigung entstandenen Kosten, Auslagen und Honorare.

Ebenso können wir den abgeschlossenen Vertrag jederzeit kündigen, wobei wir auf die Interessen des Auftraggebers angemessen Rücksicht nehmen müssen (keine Kündigung zur Unzeit). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

11. Haftung

Für eine mündliche oder fernmündliche erteilte Auskunft haften wir nur, wenn wir diese schriftlich bestätigt haben. Das gilt namentlich für solche Informationen, die wir vor der schriftlichen Erteilung eines Auftrags gegeben haben. Im übrigen haften wir nur für die Richtigkeit einer rechtlichen Auskunft, nicht aber für einen wirtschaftlichen Rat oder einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg.

Etwaige Haftungsansprüche wegen fehlerhafter Beratung verjähren innerhalb von 3 Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem die Ansprüche entstanden sind, spätestens jedoch innerhalb von 3 Jahren nach Beendigung des Auftrags.